



Aufgabenstellung

Teilmodernisierung
Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen
Georg-Schumann-Straße 268

Ausfertigung vom 24.06.2026

Bauvorhaben Teilmodernisierung Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen

Projektkürzel: ÜH_GSchumannStr268_TM

Projektbezeichnung und Projektkürzel sind auf allen Dokumenten und besonders im Betreff des E-Mail-Schriftverkehrs anzugeben

Baufachamt: Stadt Leipzig
 Amt für Gebäudemanagement
 Prager Straße 126-128
 04317 Leipzig

Bauherr: Stadt Leipzig
 Sozialamt
 Postanschrift: 04092 Leipzig
 Hausanschrift: Burgplatz 1, 04109 Leipzig

Grundlage/Beschluss: Planungsbeschluss VII-DS-00159-NF-01 vom 21.11.2024

Liegenschaft: Georg-Schumann-Straße 268, 04159 Leipzig
 Gemarkung Möckern
 Flurstück 322/k
 Grundstücksgröße: 440 m²

Stand: 24.06.2026
angepasst: _____ (Anpassungen sind kursiv dargestellt)

Die Unterlagen wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauherrenamt, dem Sozialamt, der Stadt Leipzig erstellt.

AUFGABENSTELLUNG.....	4
1.1 ANLASS	4
1.2 STANDORT UND STÄDTEBAULICHE EINORDNUNG.....	4
1.2.1 Lage und städtebauliche Einordnung.....	4
1.2.2 Grundstück.....	5
1.2.3 Verkehrstechnische Erschließung.....	5
1.2.4 Medientechnische Erschließung.....	5
1.2.5 Bestandsgebäude.....	5
1.2.6 Natur- und Umweltschutz.....	5
1.3 PLANUNGSAUFGABE.....	6
1.3.1 Umfang des Bauvorhabens, Bauabschnitte, Projektziel.....	6
1.3.2 Raumprogramm.....	7
1.3.3 KG 200	7
1.3.4 KG 300.....	7
1.3.5 KG 400	7
1.3.6 KG 500.....	8
1.3.7 KG 600.....	8
1.3.8 KG 700.....	8
1.3.9 Brandschutz.....	9
1.3.10 Barrierefreiheit.....	9
1.3.11 thermische Bauphysik.....	9
1.3.12 Bau- und Raumakustik.....	9
1.3.13 Gutachten und Stellungnahmen.....	10
1.3.14 Ämterabstimmungen.....	10
1.3.15 Fördervorgaben	10
1.4.16 Beteiligung der Nutzenden.....	10
1.4.17 Kostenlimit.....	10
1.4.18 Termine.....	11
1.4.19 Schlussbemerkungen.....	11
ANLAGEN.....	12

Aufgabenstellung

1.1 Anlass

Der Bedarf zur Unterbringung wohnungsloser Personen steigt kontinuierlich an. Die Stadt Leipzig ist nach dem Polizeibehördengesetz des Freistaates Sachsen als Kreispolizeibehörde zur Notunterbringung obdachloser Personen verpflichtet, um die Gefahren für den Einzelnen abzuwehren. Zugleich dient die Maßnahme der Erreichung des strategischen Ziels, die „Chancengerechtigkeit und gemeinschaftliche Quartiersentwicklung“ zu steigern, welches sich aus der Leipzig-Strategie 2035 ergibt. Mit dem Fachplan „Wohnungsnotfallhilfe in der Stadt Leipzig 2023 bis 2026“ (VII-DS-07533) wurde die Erweiterung der Kapazitäten zur Notunterbringung wohnungsloser Frauen, einschließlich eines kostenfreien Notschlafplatzangebots, beschlossen. In der bestehenden Einrichtung ist eine Erweiterung der Kapazität auf bis zu 50 Schlafplätze nicht möglich, im neuen Objekt sollen diese realisiert werden.

1.2 Standort und städtebauliche Einordnung



1.2.1 Lage und städtebauliche Einordnung

Der Standort für die geplante Umbau als Unterkunft für Wohnungslose befindet sich in der Georg-Schumann-Straße 268 im Stadtteil Möckern. Das Grundstück ist Teil einer Blockrandbebauung in einem gewachsenen Wohnquartier. Es befindet sich ca. 4,5 km vom Stadtzentrum entfernt.

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Das Flurstück liegt nicht im Geltungsbereich eines B-Plan oder einer Erhaltungssatzung.

1.2.2 Grundstück

Das Grundstück für das vorgesehene Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen hat eine Gesamtfläche von 440 m². Hiervon ist reichlich Fläche überbaut, sodass nur wenig Freifläche in Form eines geschlossenen Hofes bleibt. Der Hof wird nicht Teil der Maßnahme sein.

1.2.3 Verkehrstechnische Erschließung

Das Grundstück ist verkehrstechnisch günstig gelegen. Die straßenseitige Erschließung für den motorisierten Individualverkehr und die fußläufige Erschließung sind über die Georg-Schumann-Straße selbst möglich. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht man das zukünftige Übernachtungshaus mit den Straßenbahnlinien 10 und 11 und mit den Buslinien 80, N4 und N5 in 200 m Entfernung, sowie mit den S-Bahn-Linien S3 und S30 in 900 m Entfernung. Der Standort ist somit gut an den ÖPNV angebunden. Der Standort ist ebenfalls über bestehende Radverkehrsrouten angebunden. Gemäß HauptNetz Rad verlaufen innergemeindliche Radverbindungen IR III über die Georg-Schumann-Straße.

1.2.4 Medientechnische Erschließung

Der Standort ist medientechnisch vollständig erschlossen (Anlage 4). Gas wird über die Fassade an der Georg-Schumann-Straße in das Haus geleitet. Der Hausanschluss für Strom und das Abwasser erfolgt über die Gebäudeseite in der Christoph-Probst-Straße.

1.2.5 Bestandsgebäude

Das vorhandene Eckgebäude wurde 1906 durch den Architekten Karl Feistel als Wohnhaus mit straßenseitig erreichbarem Eckladen geplant und errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Gebäude mit Hochparterre, drei Obergeschossen, einem Kellergeschoss und einem nicht ausgebauten Dachboden. 1971 erfolgte der Rückbau des Eckladens mit anschließender Wohnnutzung und 1992 der Umbau des Wohnhauses zu einem Hotel. In diesem Zuge wurde eine Ebene im Dachgeschoss als Mansardgeschoss für Hotelzwecke ausgebaut, wie auch im rückwärtig geschlossenen Hof die Orangerie als Erweiterungsbau für den Speiseraum errichtet (Anlage 5). Das Gebäude selbst steht nicht unter Denkmalschutz, jedoch die angrenzenden Gebäude.

1.2.6 Natur- und Umweltschutz

Nachfolgende Ausführungen sind in der Planung zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen:

Wasserbehörde

Das Flurstück 322/k der Gemarkung Möckern befindet sich in keinem gemäß § 72 (2) des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete sind ebenfalls nicht betroffen. Laut Starkregengefahrenkarte (Anlage X) weist das Grundstück eine starke Betroffenheit bei Starkregenereignissen auf. Sofern die Grundstücksentwässerungsanlage geändert wird, ist zu prüfen, ob das Niederschlagswasser auf dem Grundstück bewirtschaftet werden kann (ausreichende Speicherung, Verdunstung, Teilversickerung in geeigneter Art und Weise, flächige Versickerung).

Stadtökologie

Gemäß der Lärmkarte 2022 der Stadt Leipzig werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht sowie der durch die Rechtsprechung gefestigten Schwellenwerte zur Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) nachts auf dem Flurstück überschritten. Die Lärmpegel betragen bis zu 70 dB(A) tags und bis zu 64 dB(A) nachts.

Gemäß § 66 SächsBO i. V. m. der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über Technische Baubestimmungen (VwV TB) vom 16. August 2024 (SächsABl. 2024, Nr. 33, S. 939) ist dem späteren Bauantrag ein Nachweis der Luftschalldämmung von Außenbauteilen vor Außenlärm nach der Norm DIN 4109 (aktuell DIN 4109-1:2018:01) beizulegen.

Es wird empfohlen sensible Nutzungsräume (insbesondere Schlafzimmer) an der lärmabgewandten Seite anzuordnen. Sollte dies nicht möglich sein, wird wegen hoher nächtlicher Schallimmissionsbelastung (Werte > 50 dB (A)) für Schlafräume dringend empfohlen, fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen nach VDI 2719 vorzusehen.

1.3 Planungsaufgabe

1.3.1 Umfang des Bauvorhabens, Bauabschnitte, Projektziel

Übernachtungshäuser bieten wohnungslosen volljährigen Frauen als vorübergehende Soforthilfe eine menschenwürdige Unterkunft einfacher Art. Die Einrichtung ist montags bis freitags von 16:00 Uhr bis 8:00 Uhr geöffnet, an Wochenenden und Feiertagen ganztags. Eine längerfristige ganztägige Unterbringung der Nutzerinnen ist nicht vorgesehen, da das Übernachtungshaus lediglich als vorübergehende Soforthilfe angelegt ist. Ziel der sozialen Betreuung in der Notunterbringung ist die Beseitigung der akuten Wohnungslosigkeit der Menschen durch eine auf Dauer angelegte Wohnperspektive außerhalb des Übernachtungshauses.

Das Objekt in der Georg-Schumann-Straße 268 soll langfristig als Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen genutzt werden. Eine geringfügige Erhöhung der Regelkapazität ist wünschenswert. Eine Kapazitätsreserve für eine vorübergehende Mehrbelegung, z. B. durch Aufbettung in den Wintermonaten, soll bauordnungs- und brandschutzrechtlich geprüft werden und bei der Planung berücksichtigt werden.

In der Planung der Baumaßnahme soll ebenfalls die Nutzung als Unterbringung von Asylsuchenden geprüft werden. Es ist vorgesehen, eine Baugenehmigung für beide Nutzungen zu erwirken, sodass je nach Bedarf die Nutzung ohne einen baulichen Eingriff variieren kann. Eine zeitgleiche Unterbringung von wohnungslosen Menschen und Asylsuchenden ist nicht vorgesehen.

Das Gebäude befindet sich in seiner baulichen Struktur und substanziellen Grundkonstruktion in einem insgesamt soliden und altersgemäßen Zustand. Die grundlegende Bausubstanz weist augenscheinlich keine gravierenden Mängel auf und entspricht dem zu erwartenden Erhaltungszustand für das Baualter. In Teilbereichen sind altersbedingte Abnutzungen sowie funktionale und energetische Defizite vorhanden, die im Rahmen der Teilmodernisierung berücksichtigt und behoben werden sollen. Die Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen sich im Wesentlichen auf den Innenbereich des Gebäudes konzentrieren und sich auf den für die geplante Nutzung notwendigen Umfang beschränken, wobei gesetzliche Bestimmungen umzusetzen sind. Bei der Planung ist somit auf einen minimalen baulichen

und / oder statischen Eingriff zu achten, die vorhandene Struktur soll so weitestgehend erhalten bleiben und Kosten reduziert werden.

1.3.2 Raumprogramm

Das Raumprogramm für das Übernachtungshaus ist in der Anlage 6 dargestellt und stellt das Zielbild dar und kann bei Bedarf und mit Begründung angepasst werden. Im Flächennachweis bzw. Funktionsnachweis (Soll-Ist-Vergleich) sind Differenzen zur Mindestanforderung auszuweisen und sollen nicht unterschritten werden.

Es wird eine Regelkapazität von mind. 46 Personen (= Betten) angestrebt, davon 6 Plätze als kostenfreie Notschlafstelle und 3 rollstuhlgerechte Plätze. Die Notschlafstellen und die barrierefreien Übernachtungsplätze sollen im Erdgeschoss angeordnet werden. Die reguläre Unterbringung soll im 3. und 4. Obergeschoss stattfinden, partiell auch im 2. Obergeschoss. Gemeinschaftsräume befinden sich hauptsächlich im Erdgeschoss. Auf den Wohnetagen soll es nach Bedarf kleinere Räume mit Aufenthaltsqualität geben.

Für den Personal- und Verwaltungsbereich werden insgesamt 7 Arbeitsplätze benötigt, 6 davon als Zweierbüros im 2. Obergeschoss, angeordnet mit angegliedertem Konferenz- bzw. Beratungsraum, und ein Einzelbüro im Erdgeschoss.

Die Funktionsbereiche umfassen verschiedene Arten der Lager und werden nicht direkt durch die Bewohnerinnen genutzt.

1.3.3 KG 200

Am Bestandsgebäude sind keine Eingriffe geplant. Die ausgewiesenen Kosten beinhaltet formale Kosten.

1.3.4 KG 300

In der Planung sollen verschiedene Möglichkeiten abgewogen werden, das ehemalige Hotel für die Umnutzung als Übernachtungshaus und als Asylunterbringung zu nutzen. Der Fokus liegt hierbei auf der Nutzung als Übernachtungshaus.

Bei der Teilmodernisierung soll auf die minimalen Eingriffe in die Bausubstanz wie auch auf die statischen Eingriffe geachtet werden. Ziel der Baumaßnahme ist die Herrichtung des Gebäudes zum Nutzungszweck in der bestehenden Struktur. Die Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und förderrechtlichen Anforderungen ist verpflichtend.

Bei der Eingangssituation ist auf die barrierefreie Erreichbarkeit zu achten. Die Ver- und Entsorgung in Form von Anlieferung oder Müllentsorgung soll mitgeplant werden.

1.3.5 KG 400

Für die Unterkunft für Wohnungslose bzw. Asylunterbringung gibt es keinen baulichen Standard der Stadt Leipzig. Als Grundlage zur Bemessung können die VwV – Unterbringung vom 24. April 2015 und der Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber, Spätaussiedler und Obdachlose (Stand Oktober 2015) in ihrer jeweils gültigen Fassung dienen. Die Abstimmungen im Detail erfolgen mit dem Bauherrenamt und den Aufsichtsbehörden.

Für die Teilmodernisierung wird aufgrund des Baualters eine Neuinstallation der HLS, ELT und MSR innerhalb des Gebäudes angestrebt. Die dezentrale Sanitäre Lösung, wie sie zurzeit vorliegt, soll erhalten bleiben. Gemeinschaftssanitärräume sind nicht vorgesehen.

Das Gebäude hat im Bestand einen Personenaufzug und zwei Lastenaufzüge. Im Rahmen der Baumaßnahme können die Lastenaufzüge zurückgebaut werden, der Personenaufzug soll so erhalten werden. Siehe hierzu auch den Abschnitt zur Barrierefreiheit.

In der Planung sind die Schnittstellen gemäß der Empfehlung des AGM (siehe Vertragsunterlagen) zu beachten, das prinzipielle Erfordernis ergibt sich aus dem jeweiligen konkreten Objekt.

1.3.6 KG 500

Eine eigenständige Freianlagenplanung im Sinne des HOAI-Leistungsbildes „Freianlagen“ wird für dieses Projekt nicht vergeben. Der Innenhof ist als Aufenthalts- und Gestaltungsfläche (Begrünung, Möblierung etc.) nicht Gegenstand einer freiraumplanerischen Ausgestaltung. Das Objektplanungsbüro hat jedoch die für die Funktionsfähigkeit und Genehmigungsfähigkeit des Gebäudes erforderlichen funktionalen Außenflächen zu Planen. Hierzu gehören insbesondere:

- Anordnung und Dimensionierung der bauordnungsrechtlich notwendigen Pkw-Stellplätze und Fahrradabstellanlagen auf dem Grundstück nach Stellplatzsatzung der Stadt Leipzig,
- Anordnung der Flächen für Müllbehälter, Anlieferung und ggf. Feuerwehrezufahrten,
- Festlegung der Flächen für die Grundstücksentwässerung und deren Abstimmung mit der Fachplanung Technische Ausrüstung (Entwässerung, Regenwasserbewirtschaftung).

Die Ausarbeitung der technischen Details der Entwässerung (z. B. Leitungsdimensionierung, Schächte, Versickerungs- oder Retentionsanlagen) erfolgt durch die Fachplanung Technische Ausrüstung.

Eine darüber hinausgehende freiraumgestalterische Planung (z. B. Bepflanzung, Ausstattung mit Spiel- oder Aufenthaltsangeboten) ist nicht Leistungsbestandteil des Objektplaners.“

1.3.7 KG 600

Die Ausstattung des Übernachtungshauses ist Aufgabenbereich des Objektplanungsbüros und erfolgt in Absprache mit dem Sozialamt zu Beginn der Planung, um Art und Qualität der Ausstattung festzulegen.

Teil der Planung sind der Umfang der Küche und der Teeküchen. Die Küche im Erdgeschoss ist als häusliche Küche einzuordnen und wird für eine einfache Frühstücksversorgung sowie die Zubereitung von Heißgetränken (z. B. Kaffee, Tee) genutzt. Eine Warmkostenversorgung bzw. die Zubereitung von Speisen ist nicht vorgesehen. Im 3. und 4. Obergeschoss ist jeweils eine häusliche Küche mit einem angebundenen Aufenthaltsraum (mit Sitzgelegenheit) zur Eigenversorgung der Bewohnerinnen vorzusehen.

1.3.8 KG 700

Die Ermittlung der Baunebenkosten erfolgt durch den AG. Der AN hat dafür im Inhaltsverzeichnis eine „Position“ anzulegen.

1.3.9 Brandschutz

Die Beauftragung der Erstellung eines Brandschutzkonzepts gemäß § 12 DVOSächsBO, sowie der erforderlichen Flucht- und Rettungswegepläne erfolgt durch den AG.

Die Objektplanung ist gemäß den Vorgaben des baulichen Brandschutzes (► Brandschutzkonzept) aufbauend auf dem vorhandenen Brandschutz-Grobkonzept zu erstellen. Dem Objektplaner obliegen Aufgaben der Koordinierung des anlagentechnischen Brandschutzes; u. a. gehören dazu:

- die Brandschutz- und Rauchschutzabtrennungen
- die Gewährleistung der notwendigen Rettungswege und deren Abmessungen bzw. räumlichen Zuordnungen
- der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Sicherheitsbeleuchtungsanlage und der Hausalarmanlage etc.
- dem Orientierungssystem, den Fluchtwegplänen etc.

1.3.10 Barrierefreiheit

Das Übernachtungshaus ist entsprechend des § 50 SächsBO und DIN 18040 barrierefrei zu planen. Der Fokus der rollstuhlgerechten Erschließung liegt hier im Erdgeschoss für die barrierefreien Übernachtungsplätze und die Gemeinschaftsbereiche, sowie im 2. Obergeschoss im Verwaltungsbereich.

Die Planung ist mit dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt sowie mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen abzustimmen. Sicherheitsrelevante Maßnahmen erfordern die Beachtung der Vorschriften der Unfallkasse (Abstimmung mit UKS, ASID; z. B. Geländer, Schwellen etc.).

Für das Objekt soll ein Leitsystem erstellt werden, welches sowohl über eine visuelle Wegweisung (z. B. Beschilderung und Übersichtspläne, unterschiedliche Etagenfarben, Piktogramme) als auch durch taktile Elemente die Orientierung im Gebäude erleichtert. Maßnahmen zur sensorischen Barrierefreiheit sind entsprechend den örtlichen Bedingungen zu prüfen und umzusetzen.

1.3.11 thermische Bauphysik

Generell sind für das Gebäude die gesetzlichen Vorgaben des GEG in der zurzeit gültigen Fassung einzuhalten. Ergänzend ist die Energieleitlinie der Stadt Leipzig (Anlage 7) zu beachten. Die Beauftragung zur Erstellung eines Wärmeschutzes- / Bauteilnachweises erfolgt durch den AG.

1.3.12 Bau- und Raumakustik

Es ist ein Schallschutznachweis in Bezug auf Luftschall- und Trittschallschutz, sowie raumakustische Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der DIN 18041:2016 „Hörsamkeit von Räumen“ zu erstellen.

1.3.13 Gutachten und Stellungnahmen

Das Einholen von Angeboten und die Beauftragung von Gutachten erfolgen durch den AG. Die Benennung erforderlicher Gutachten sowie deren gewünschter / erforderlicher Inhalt erfolgt durch die Planer. Folgende Gutachten / Untersuchungen werden hier u. a. für erforderlich angesehen:

- Schadstoffgutachten
- Holzschutzgutachten
- Schallimmission
- Radonuntersuchung

1.3.14 Ämterabstimmungen

Der Auftragnehmer hat die Pflicht, sich bereits frühzeitig (ab LP 2) mit den Ämtern der Stadt Leipzig bzw. den anderen Behörden abzustimmen, damit die Planung genehmigungsfähig ist. Die Termine erfolgen in Abstimmung mit dem Baufachamt AGM.

1.3.15 Fördervorgaben

Nach aktuellem Stand stehen für diese Maßnahme keine Zuwendungen zur Verfügung. Im Falle eines neuen Förderprogrammes könnte für die Maßnahme je nach Ausgestaltung des Förderprogramms eine Förderung beantragt werden. Das Bauherrenamt wird sich aktiv um die Einwerbung von Fördermitteln bemühen und geht daher davon aus, dass ein passendes Fördermittelprogramm zur Untersetzung bereitsteht. Die Beauftragung wird dann auf der Grundlage der LP3 beantragt.

1.4.16 Beteiligung der Nutzenden

Die Umsetzung wird in Abstimmung mit dem Sozialamt erfolgen. Im Rahmen des Planungsprozesses werden die Nutzer des Übernachtungshauses im Rahmen von Planungsberatungen einbezogen.

1.4.17 Kostenlimit

Bei der Planung dieses Bauvorhabens gelten zwingend die Kriterien Wirtschaftlichkeit, hohe Funktionalität, Langlebigkeit der Bauweise und der Bauprodukte sowie Minimierung der Folgekosten. Die Einhaltung der Kriterien ist seitens der Planenden nachvollziehbar aufzuzeigen. Darauf ist die gesamte Planung abzustellen.

Es steht ein Budget von 5.946.100 EUR brutto (KG 200 bis KG 700) für die Teilmodernisierung zur Verfügung. Die Kosten gliedern sich entsprechend auf:

KG 200	25.700 EUR
KG 300	3.451.600 EUR
KG 400	923.900 EUR
KG 500	21.400 EUR
KG 600	102.700 EUR

Die Kosten der KG 200 bis KG 600 sind nach DIN 276 bis in die 3. Ebene auszuweisen. Damit wird der Fördermittelgeber in die Lage versetzt, die Wirtschaftlichkeit z. B. anhand von Kostenkennwerten zu überprüfen.

1.4.18 Termine

Planungsbeginn ab	10 / 2026
LP3 / Fördermittelantrag bis	05 / 2027
LP4 / Baugenehmigung	01 / 2027
Baubeginn ab	06 / 2029
Bauende	01 / 2031

1.4.19 Schlussbemerkungen

Die vorliegende Aufgabenstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird im laufenden Planungsprozess fortgeschrieben.

Anlagen

C.1 Lage- und Höhenplan M 1:250

C.1.1 Lage- und Höhenplan M 1:250 (PDF)

C.1.2 Lage- und Höhenplan M 1:250 (DWG)

C.1.3 Lage- und Höhenplan M 1:250 (DXF)

C.2 Luftbild M 1:1000 (LeipziGIS)

C.3 Stadtkarte M 1:1000 (LeipziGIS)

C.4 Medien Bestand

C.4.1 Wasser-Abwasser

C.4.2 Gas

C.4.3 Strom

C.4.4 VTA

C.5 Grundrisse Bestand M 1:50

C.6 Raumprogramm

C.7 Energieleitlinie der Stadt Leipzig 2024

C.8 Fotodokumentation